

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Dr. Martin Runge, Margarete Bause, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Fiskalpakt im Bundesrat ablehnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Fiskalpakt in seiner derzeitigen Form im Bundesrat abzulehnen.

Begründung:

1. Eingriff in das Haushaltsrecht Deutschlands und in die Haushaltsautonomie von Bundestag und Landtag: Zweifel an der Legitimierung von Bundestag und Bundesrat

Unumkehrbar wird mit dem Fiskalpakt in das Haushaltsrecht Deutschlands, in die Haushaltsautonomie des Bundestags und auch in die Haushaltsautonomie des Landtags eingegriffen. Unbesehen von der Frage, ob eine solche Beschneidung des Haushaltsrechts und eine solche Kompetenzverschiebung zu begrüßen ist oder nicht, vertreten wir die Auffassung, dass Bundestag und Bundesrat hierzu nicht legitimiert sind. Diese Kompetenzverschiebung könnte nur in einer verfassungsgebenden Versammlung bzw. einer Volksabstimmung entschieden werden.

2. Finanz-, wirtschafts- und sozialpolitische Unwucht zugunsten der Finanzmärkte, zum Vorteil der Finanzmarktakteure und zugunsten der besonders Wohlhabenden

Der Fiskalpakt ist einseitig auf Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau durch Ausgabenkürzungen gerichtet. Hauptziel ist, das „Vertrauen der Märkte in die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“ herzustellen. Mit Märkten sind die Finanzmärkte gemeint, Gewinner dieser Politik sind die Finanzmarktakteure. Die überfällige Regulierung der Finanzmärkte fehlt. Dieses Vorgehen ist im Kontext zu sehen mit der Liberalisierungs- und Privatisierungsdoktrin, wie sie im aktuellen Europäischen Vertragswerk zum Ausdruck kommt. Investitionsprogramme etwa zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur oder Investitionen in Bildung werden massiv erschwert. Sozialer Ausgleich oder Verteilungsgerechtigkeit stehen nicht auf der Agenda. Im Zweifelsfall kann ganz einseitig Austeritätspolitik verordnet werden.

3. Exekutivlastigkeit, Demokratieverkürzung

Im Schnelldurchlauf soll jetzt der Fiskalpakt gemeinsam mit dem ESM (Ratifizierungsgesetz Fiskalpakt, ESM-Ratifizierungsgesetz, ESM-Finanzierungsgesetz, Gesetz zur Änderung des Bundesschuldenwesengesetzes, Ratifizierungsgesetz zur Änderung des Art. 136 AEUV), beides Materien von sehr großer Tragweite, im Bundestag und Bundesrat beraten und beschlossen werden. Bis Ende Mai sollen alle drei Lesungen im Bundestag vollzogen sein, am 15. Juni soll der Bundesrat über das Paket abstimmen. Abgesehen von der engen Zeitschiene kommt hinzu, dass noch einige Punkte im Text des Fiskalpakts der Konkretisierung bedürfen, die Kommission ist hier gefordert.

Weder Europäisches Parlament noch Bundestag sollen an den Maßnahmen, die zur Durchsetzung der Ziele des Fiskalpakts ergriffen werden, beteiligt werden. Der „Euro-Gipfel“, allenfalls indirekt demokratisch legitimiert, soll dann Verfahren einleiten, die letztlich zur Sanktionierung führen.